Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 18. Декабря 1861. **№ 146.** **Montag**, den 18 December 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Bericht über die 264. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen am 5. December 1861.

Der Hr. Präsident eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß der Druck des neuen Heftes der „Mittheilungen", des ersten des 10. Bandes, welcher durch mehrfache Hindernisse verzögert worden, gegenwärtig so weit gediehen sei, daß dasselbe noch in diesem Jahr zur Versendung kommen könne und legte zugleich aus dem erwähnten Hefte einen Sonderabdruck des Kallmeyerschen Nekrologs vom Oberhofgerichts-Advocaten Neumann in Mitau vor. Derselbe machte hierauf die Mittheilung, daß die aus der Hamburger Stadtbibliothek erbetenen Chroniken durch die gewogentliche Vermittelung des Rigaschen Raths soeben in seine Hände gekommen seien und versprach über das daraus für uns zu Gewinnende in der nächsten Sitzung zu referiren; ferner verlas er zwei an ihn gerichtete Briefe des Stadtbibliothekars Dr. Petersen in Hamburg und des Dr. phil. Buhse zu Behrsemünde. Ersterem war eine Abhandlung beigefügt: „Ueber die Pferdeköpfe an den Bauerhäusern in Norddeutschland", mit der Bitte, um Mittheilung, ob in den Ostseeprovinzen ähnliche Erscheinungen, wie in der Schrift hervorgehoben, vorkommen; letzterer enthält den Vorschlag, es möchten, wie solches bereits durch den Akademiker Baer im Bulletin der St. Petersburger Akademie vom Jahre 1853 in Anregung gebracht worden, die einheimischen Geschichtsforscher bei der Illustration von Chroniken und Urkunden die in denselben ihnen aufstoßenden Nachrichten über Fischfang, namentlich über den Ertrag, Pachtsumme, Verminderung oder Vermehrung des Fanges u. dgl. sammeln, damit in solcher Weise für die Ostseeprovinzen ein brauchbares Material zur Geschichte des Fischfangs zusammengebracht und die so häufig wiederholten Klagen über Abnahme einzelner Fische auf ihr richtiges Maaß zurückgeführt werden könnte.

Der Secretair zeigte darauf den Empfang folgender Drucksachen an: Von der Königl. Norwegischen Universität Fredericiana zu Christiania: die Gründung der Königl. Norwegischen Friedrichs-Universität, dargestellt zum Halbjahrhundertsfeste von M. J. Monrad, Christiania, 1861; Cantate zum 2. Sept. 1861 4°; die auf das Fest geprägte Medaille in Neugold. — Von der archäologischen Commission zu Wilna: Hydrographisch-statistische Beschreibung der westlichen Düna, sowie der in derselben vorkommenden Fische. Vom Grafen Adam Plater. Wilna, 1861 in poln. Sprache. — Von der Kais. Russ. archäol. Gesellschaft: Труды Восточнаго Отдѣленія. ч. I—VII.; Извѣстія общества, т. III, выпуски 4 и 5. — Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau: Grünhagen: Breslau unter den Piasten. Breslau 1861 4°; Wattenbach: Monumenta Lubensia. Breslau 1861. 4°; Zeitschrift III. 2; Bericht des Vereins zur Errichtung eines Musäums für schlesische Alterthümer 1. 2. 4°. — Von dem Deconomen des Nikolai-Armenhauses Hrn. Heubel: Nordberg's Leben Karl's XII. 1. Thl. fol. — Von dem Correspondenten Hrn. Prof. Dr. Holmboe in Christiania: Sonderabdrücke von vier archäologischen Abhandlungen. — Außerdem war von einem Freunde unserer Gesellschaft durch Hrn. Staatsrath v. Schwebs eine Anzahl werthvoller Drucksachen dargebracht worden, unter denen besonders ein die Familie Holzschuher in Nürnberg betreffendes umfangreiches Werk, sowie die Corbeische Chronik, Hamburg 1590 4° und der Codex traditionum Corbeiensium. Lips. 1752 hervorzuheben sind. — Von dem Hrn. Akademiker W. Timm war ferner ein Exemplar des im Kunstblatt Jahrg. 1860 erschienenen Erinnerungsblattes an die Anwesenheit Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch Thronfolgers in Riga vom 1. bis 5. August 1860, von Hrn. Hofrath Walter eine im Sommer d. J. unter Dünhof beim Aufackern eines Feldes gefundene kufische Münze: ein Dirhem eines Semaniden, und von Hrn. Rathsherrn Kriegsmann ein preuß. Krönungsthaler 1861 geschenkt worden.

Auf den Vorschlag des Directoriums wurde durch Acclamation zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft Se. Excellenz der Herr Minister des Innern Geheimrath Peter Walujew ernannt, ferner wurden durch das vorschriftmäßige Ballotement zu Directoren für das nächste Gesellschaftsjahr wieder erwählt: die bisherigen HH. Superintendent Dr. Poelchau, Hofgerichts-Vicepräsident Staatsrath v. Schwebs und Bürgermeister O. Müller, Vicegouverneur wirkl. Staatsrath A. v. Heyking in Mitau, Professor Staatsrath Dr. E. v. Rummel in Dorpat, sowie neugewählt: die HH. Landrath E. Baron Campenhausen zu Orellen, Landmarschall E. v. Güldenstubbe zu Koikküll und Murratz auf Oesel und Universitätssyndicus Hofrath Dr. Th. Beise in Dorpat. Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen: die HH. Landgerichts- und Consistorialassessor Hugo v. Wolffeldt und Regierungsbeamter Cand. jur. Robert Wilm.

Schließlich wurden mehrere die Gesellschaft betreffende

Angelegenheiten in Berathung gezogen und namentlich von dem Hrn. Schatzmeister die Rechnungsablage über den Zustand der Casse zur Kenntnißnahme der Versammlung gebracht.

Einfluß des Turnens auf die Hebung der Arbeitskraft.

(Schluß.)

Durch eine gute Körpererziehung können die Hauptfactoren der menschlichen Thätigkeit, Kraft und Gewandtheit, fast verdoppelt, ja bei vielen noch höher gesteigert werden im Vergleich zu der jetzt noch meist herrschenden Ausbildungsweise jedes nach seinem Geschäft und dem darin geltenden Getriebe.

Und nicht allein daß Kraft und Gewandtheit so gesteigert werden, auch die Anstelligkeit, die sogenannte Gewohnheit und Uebung zu dem Geschäft wird durch das Turnen gegeben, da alles dies nur in Uebung und Erziehung der Muskelthätigkeit liegt.

Jede Thätigkeit, jede Arbeit ist entweder eine einfache oder aus mehreren Bewegungen zusammengesetzte. Bewegung, Kraftäußerung einzelner oder mehrer Muskeln, die also nach Anlagen erzogen werden müssen. Jeder Gewerbtreibende schult und übt sich allmählig in seiner Thätigkeit ein, und in einem anderen Gewerbe wird er sich sehr linkisch und verkehrt bewegen, während ein durch schulgerechtes Turnen erzogener Mensch durch die allseitige Muskelausbildung dies rasch auffaßt und wie ein geübter Arbeiter ausführen muß.

Es wird also durch das Turnen, besonders wenn es in den Schulen schon betrieben wird, jeder Knabe viel kräftiger und anstelliger in die Arbeit treten; jeder Arbeiter wird mit bedeutend erhöhter Kraft, Gewandtheit, Ausdauer arbeiten, indem er zu allen Arbeiten vorbereitet ist, soviel die Anlagen dies erlauben.

Der Turner lernt auch seine Körperbeschaffenheit in Bezug auf Leistungsfähigkeit der einzelnen Körpertheile kennen und in Bezug auf die besonderen Stellungen und Griffarten; er lernt Gleichgewicht zu halten und kann sich hoch und tief bewegen, er weiß sich zu fassen und zu helfen und ist befähigt auch bei Gefahren und außerordentlichen Fällen, wie die Turnerfeuerwehr dies am besten beweist, sich und Anderen zu helfen.

Hier muß Jeder einsehen, wie wichtig das Turnen, als natürliches Körperausbildungsmittel, abgesehen von der schönen, kräftigen, gesunden und vielfach angenehmen Ausbildung des Körpers, auch für den Gewerbtreibenden ist, indem es ihn allseitig körperlich und in einigen Beziehungen auch moralisch ausbildet, seine Leistungsfähigkeit steigert, Einseitigkeiten und nachtheilige Einwirkungen gewisser durch Geschäfte bedingten Lebensweisen aufhebt oder den Nachtheil vermindert.

Ich erinnere hier besonders an die so oft bei Gewerbtreibenden vorkommenden Leibschäden oder Brüche, welche hauptsächlich durch Schwäche der aus Muskeln bestehenden Bauchwandung sich bilden, wenn ungewöhnte Lasten beim Heben oder Tragen in Bewegung gesetzt werden; durch ständige fortgesetzte Körperkräftigung bleibt die betreffende Muskulatur in der nöthigen Kräftigung.

Der Uebergang aus einem Geschäft in ein anderes, das andere Thätigkeiten als ersteres bedingt, wie dies so oft besonders durch die Fortschritte in der Industrie nothwendig wird, ist erleichtert und die auf dem gewöhnlichen Wege erst nach langer Zeit zu erreichende Anstelligkeit und Uebung ist gegeben und schnell erworben.

Die dermalen bestehende Ungleichheit in der Leistungsfähigkeit des Körpers der einzelnen Gewerbtreibenden muß schwinden, indem die gleiche körperliche Erziehung je nach den Anlagen und der in der Manneszeit fortgesetzten Uebung gleiche Körperkräfte ganz erzielen und erhalten muß.

Das Turnen ist also eine Nothwendigkeit, eine Wohlthat, ein Kraftmittel zur Steigerung und Erleichterung des Erwerbs, zur Verbesserung und Gesunderhaltung der Arbeitenden durch Ausgleichung nachtheiliger Einflüsse vieler Arbeiten.

Erringen wir mit der Zeit durch eine recht allseitige Einführung des Turnens auch eine Vereinfachung des Militärwesens und Abkürzung der Dienstzeit, so gewinnen die Gewerbe wieder Arbeitskräfte und auch in dieser Beziehung wird dem Einzelnen wie der Gesammtheit genützt, indem auch die Besteueruug hierdurch geringer wird.

Hierbei muß ich noch bemerken, wie dem Turner, der sich zu seiner Fortbildung auf die Wanderschaft begiebt, der Eintritt in neue Verhältnisse sehr erleichtert wird, indem die Turnerei in freundschaftlichem Verbande jeden Fremden leicht und heimisch werden läßt.

Möge aus Obigem Jeder entnehmen, daß das Turnen nicht eine überflüssige Kunst des Jugendlebens ist, sondern für Jeden und besonders den Gewerbsmann das nothwendige Mittel zur Erziehung des Körpers zu Kraft, Gewandtheit und Ausdauer, zu natürlicher Entwicklung und Ausbildung der jedem gegebenen körperlichen Anlagen, zur Erhaltung jeder Körpertüchtigkeit, Thatkraft und möglichsten Wahrung der Gesundheit bis ins Alter. Möge Niemand die Einwürfe erheben, wie so oft schon ausgesprochen, daß keine Zeit dafür übrig bleibe: wer in der Schule die körperliche Erziehung richtig begonnen und diese nur täglich 1 Stunde fortführt, hat hiermit Zeit genug, wenn er sie nur richtig anwendet, die in den Körper gelegten Anlagen und Kräfte anzuregen und auszubilden. Für Viele, besonders bei Mangel an körperlicher Thätigkeit in der jugendlichen Entwicklungszeit ist das Turnen das Hauptmittel, das zur Ernährung und Wachsthum des Körpers dienende Blut in die richtigen Bahnen wie das geschmolzene flüssige Metall in die Formen zu leiten und nicht auf Abwege, welche der Entwicklung die Säfte entziehen und zu Abschwächung und Krankheit führen. Also Zeit ist schon genug da, und die der Jugend zu ihrer Erhaltung gegebene Zeit wird gut angewendet zur Erhöhung des Capitalwerthes des Körpers.

Ein weiterer Einwurf: der durch die körperliche Arbeit des Tages geschwächte Körper müsse sich erholen, ist meist auch nicht genügend; bei den meisten Arbeiten, wie oben bemerkt, werden nur einzelne Körpertheile besonders benutzt und das Gleichgewicht der Körperkräfte nicht erhalten, Steifigkeit oder eine schlechte Haltung veranlaßt. Deßhalb muß das Turnen mit schweren oder leichteren Uebungen die Mängel der körperlichen Erziehung ausgleichen. Wie verwendet denn die auch schwere Arbeiten verrichtende Jugend, oder auch Männer die Zeit, wo sie sich erholen oder ausruhen sollen? Die wenigsten hiezu; in die-

ser Zeit wird zu oft nur Leidenschaften und Genüssen gefröhnt, die den Körper abschwächen.

Darum ergreife Jeder die Gelegenheit, wie sie jetzt durch die Turnvereine in allen Städten geboten ist, um seinem Körper eine richtige Erziehung zu gestatten. Dagegen mögen die Turnvereine der gesammten Jugend, reich und arm, die Theilnahme gleichmäßig gestatten und ferner mögen sie an Stelle der so oft zu künstlichen Einübung des Körpers eine natürliche stufenweise Körperausbildung benutzen, um mit den gegebenen körperlichen Anlagen und Kräften recht viele Uebungen ohne Ueberlastung der Gelenke und Muskeln und ohne nachtheiligen Einfluß auf Blutlauf und Athmungsthätigkeit auszuführen.

Mögen diese Zeilen mitwirken zu der Erkenntniß, daß Erziehung, körperliche wie geistige nothwendig sind zur Verbesserung aller menschlichen Verhältnisse und daß der in den Menschen gelegte Erziehungstrieb in den Schulen in richtige Bahnen geleitet, nach der Schule in fortschreitender Entwicklung, mit Selbstbewußtsein und eigenem Streben gepflegt werden muß zum Wohl des Einzelnen und des ganzen Volkes.

(Arbeitgeber.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 18. December 1861. Censor C. Alexandrow.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga„ am 13. December 1861.

	pr. 20 Garnitz	
Buchweizengrütze	4 3	60
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	—
Erbsen	—	—
	per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	2 40	50
Weizenmehl	5 4	—
Kartoffeln pr. Tschet.	1 5	20
Butter pr. Pud	8 40	80
Heu „ „ K.	45	—
Stroh „ „ „	35	40
	per Faden	
Birken-Brennholz		—
Birken- und Ellern-	—	—
Ellern- per Faden	—	—
Fichten-	—	—
Grebnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand	14	—
⅔ Brand	18	—
	per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—	-
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf		—
„ Tors	—	—
	per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron-	39	
„ Wrack-	35	
Hofs-Dreiband	35	
Livländ. „	—	
Flachshede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
	per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	15½	16
	per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Nesbinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße		—
Säeleinsaat per Tonne	10¼	11¼
Thurmsaat per Tschet.	13	
Schlagsaat 112 ℔.	—	—
Hanfsaat 108 ℔.	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 25	30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 11.	12.	13	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	97½	„	„	97¼	„
4 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & Co.	87½	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	99	„	„	„	99
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 11.	12.	13.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99¼	„	„	99¼	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	98
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 134. Riga, Montag, den 18. December 1861

Angebote.

Auf dem Gute Kleistenhof (Vegesacksbof) bei Riga ist von Georgi 1862 ab **eine Land-Pachtstelle zu vergeben** und das Nähere auf dem Gute zu erfahren. 2

(3 mal 20 Kop.)

Auf dem Gute Golgowsky im Tirsenschen Kirchspiele ist vom Frühjahr 1862 ab die **Milchpacht zu vergeben** und das Nähere daselbst zu erfahren. 2

(3 mal 20 Kop.)

In der, — im Dörptschen Kreise und Koddaferschen Kirchspiele belegenen Gute Tellerhof, — neu errichteten Destillaturfabrik zur Anfertigung von **Sprit, Rum, Liqueur, versüßtem Branntwein** 2c. ist zu jeder Zeit vorräthig und zu haben:

Alle bekannten Gattungen von **Liqueuren** und **versüßten Doppelbranntweinen**, **Rum** in verschiedenen Sorten, **gelben und schwarzen rigischen Balsam, Odeure, rectificirten Spiritus** und **Spiritus vini.**

Grössere Quantitäten von Spiritus können nur bei vorhergegangener Anmeldung geliefert werden. 1

Auf dem Gute Neu-Bornhusen im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele, unweit der Fabriken Quellenstein u. Groß-Köppo ist von Georgi 1862 an eine Dampf-Mahl- und Sägemühle, erstere mit 2 Mahlgängen und einem Cylinder zum Beuteln, letztere mit einem Sägegatter zu 7 Blättern in **Pacht zu vergeben**. Darauf Reflectirende haben sich daselbst mündlich oder schriftlich zu melden.

(3 mal 35 Kop.)

Gyps-Mehl

à 40 Kop. S. das Loof

ist stets vorräthig zu haben in der Allaschschen Waldmühle unweit der Allaschschen (Silzeem) Kirche. 6

(6 mal 40 Kop.)

Zur gütigen Beachtung.

Poudrette,

deren gute Wirksamkeit erprobt und der bei der letzten ökonomischen Ausstellung in St. Petersburg abermals die Preismedaille zuerkannt worden, ist von nun an durch die Handlung von Julius Meissel, Reußische Straße Nr. 4, zu haben. Da ein nicht großes Quantum Poudrette vorräthig ist, deren Fabrikation aber durch die jetzige hohe Arbeitslöhnung einstweilen eingestellt werden muß, so werden die geehrten Herren, welche gesonnen sein sollten, Poudrette im Laufe des Winters zu beziehen, ersucht, ihre Bestellung an besagte Handlung baldigst zu richten. Die Ablieferung der Poudrette geschieht wie bisher aus der Fabrik und ist der Preis ohne Emballage, für Gleichzahlung und bei einer Abnahme von wenigstens 200 Schiffpfd. á 1 Rbl. 50 Kop. Slb.

Abnahme von wenigsten			200	Schiffpfd.	á 1	Rbl.	50	Kop.	S.
„	„	„	100	„	á 1	„	65	„	„
„	„	„	50	„	á 1	„	80	„	„
„	„	„	10	„	á 1	„	90	„	„
bei weniger als			10	„	á 2	„	—	„	„

Anzeige für Liv- und Kurland.

Von der Administration des Gräflich-Tyszkiewiczschen Gutes Birzy (Birsen) — im Kownoschen Gouvernement an der Kurländischen Gränze, 5 Meilen von Bauske und 12 Meilen von Riga belegen — wird hiedurch bekannt gemacht, daß **ca. 30** zu dem genannten Gute gehörige **Hoflagen** von Georgi 1862 ab, ohne Bauerngehorch, **in Pacht zu vergeben sind**. Pacht-Liebhaber haben sich spätestens bis zum 10. Januar 1862 bei der genannten Administration in Birsen zu melden, woselbst über die Anschläge und Bedingungen die nöthigen Auskünfte ertheilt werden. 3

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 146. Понедѣльникъ, 18. Декабря | **Montag, 18. December 1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. | **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 16. November 1861 sub Nr. 238 sind für Ausdienung der gesetzlichen Jahre befördert worden: der ältere Beamte zu besonderen Aufträgen beim Livländischen Civil-Gouverneur, Collegien-Assessor Lange zum Hofrath, und der Beamte der Canzellei des Livländischen Gouvernements-Chefs Purwinsky zum Collegien-Registrator.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs vom 1. December 1861 ist der ältere Sortirer Bernhard Boenken, seiner Bitte gemäß, Krankheitshalber des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Vom Livländischen Kameralhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

1) die Tabacksfabrikanten und überhaupt alle diejenigen Personen, welche aus Niederlagen einen Engroshandel mit rohem und zubereitetem, sowol russischem als auch ausländischem Taback betreiben, in Gemäßheit der Artikel 26, 67 und 68 des neuen Tabacks-Accisereglements, verpflichtet sind, alljährlich im Laufe des Decembermonats dem örtlichen Beamten der Tabacksaccise behufs Foliirung, blattweiser Vidimation und Beidrückung des Kronssiegels zwei Schnurbücher zum Eintragen der Einnahme und Ausgabe, das eine von rohem Taback, das andere aber von zubereitetem Taback, für das nächstfolgende Jahr vorzustellen:

2) zur Verhütung des Ankaufs ausländischen Blättertabacks durch unbekannte Personen unter erdichteten Namen von Tabacksfabrikanten und von Inhabern von Tabacks-Niederlagen die Inhaber solcher Niederlagen die Verpflichtung haben, ausländischen Blättertaback unbekannten Personen nicht anders, als gegen Producirung einer Bescheinigung der örtlichen Tabacks-Acciseaufsicht oder Polizei darüber, daß qu. Personen in der That im Besitz einer Tabacksfabrik oder Tabacks-Niederlage sind, zu verkaufen, diese Bescheinigung aber als Beweis für den ordnungsmäßigen Tabackshandel bei den Controlbüchern aufzubewahren; der Tabacks-Acciseaufsicht und der Polizei dagegen obliegt, den Tabacksfabrikanten und Inhabern von Tabacks-Niederlagen auf deren Bitte solche Bescheinigungen auf gewöhnlichem Papier ohne jegliche Verzögerung auszureichen;

3) die Inhaber von Tabacksbuden, Läden und überhaupt von solchen Anstalten, in denen der Verkauf von Taback zum Rauchen an Ort und Stelle gestattet ist, zur Führung von Büchern und Cladden vom 1. Januar 1862 ab nicht mehr verpflichtet sind.

Nr. 12,836.

Proclamata.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt im 2. Quartal sub Nr. $^{160}/_{42}$ an der Königs- und Wassergasse belegene, dem Postcommissair Leopold Justus Norrenberg gehörig gewesene und von demselben durch am 2. November d. J. abgeschlossenen und am 7. November corroborirten Contract an den Herrn dimittirten Rathsherrn Jacob Diedrich Ammende verkaufte steinerne Wohnhaus cum appertinentiis irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Anforderungen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams allhier beim Rathe zu melden und ausführig zu

machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein soll, das vorbezeichnete Immobil dem Acquirenten Herrn dimitt. Rathsherrn Jacob Diedrich Ammende adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten. Nr. 2410.

Pernau-Rathhaus den 13. November 1861. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen hiesigen Kaufmann Carl Alexander Berg oder an dessen unter der Firma C. A. Berg bestandene Handlung Forderungen haben sollten, aufgefordert, sich mit solchen ihren Forderungen innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier anzugeben und selbige in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus den 22. November 1861.

Nr. 2465. 3

* * *

Vom Schlockschen Magistrate werden hiermit alle Diejenigen, welche gegen die am 17. November c. allhier verlesene letztwillige Verfügung des verstorbenen Schlockschen Kaufmanns Jacob Friedrich Pohlmann irgend welche Einwendungen zu machen beabsichtigen aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen vom 17. November c. an gerechnet, so wie diejenigen welche an den Verstorbenen irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen angewiesen, diese ihre Anforderungen in der Frist von sechs Monaten a dato hujus sub poena praeclusi bei dieser Behörde anzumelden und auszuführen, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser Fristen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Schlock-Rathhaus am 17. November 1861.

Nr. 781. 3

* * *

Von Einem Kaiserlichen 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des unter Ranzen verstorbenen Wolmarschen Bürgers Johann Appin entweder als Erben oder als Gläubiger irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams und spätestens den 1. März a. f. sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und daselbst über rechtliche Ansprüche Nachweis zu liefern, widrigenfalls selbige mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern präcludirt sein sollen. In gleicher Frist haben sich auch Diejenigen, welche dem Verstorbenen schuldig verblieben sind, zu melden, anderenfalls mit ihnen streng nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 1799.

Metzküll, am 1. December 1861. 3

Torge.

Von dem Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir werden Diejenigen, welche die im Frühjahr künftigen Jahres zu bewerkstelligende Ausführung der, laut Kostenanschlag, auf die Summe von 1870 Rbl. 17½ Kop. S. angesetzten Arbeiten, zur Reparatur der Wand im Flügel des vom Gouvernements-Postcomptoir eingenommenen Kronsgebäudes, zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, zu dem dafür auf den 15. Januar anberaumten Torge und zum Peretorge am 19. Januar nächsten Jahres 1862, Mittags 12 Uhr, mit den gesetzlichen Saloggen in diesem Gouvernements-Postcomptoir, wo auch der Kostenanschlag und die Bedingungen für die Ausführung dieser Arbeiten eingesehen werden können, — sich zu melden.

Zugleich wird bemerkt:

1) daß nach dem Peretorge keine neuen Anerbietungen zur Ermäßigung der Preise, in genauer Grundlage des Artikels 1862 Theil 1 Band X des Swod der Gesetze (Ausgabe 1857) angenommen werden;

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Preisangaben, welche nach dem Art. 1909 desselben Bandes gemacht werden müssen, eingesandt werden können und

3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Tage des Peretorgs bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden.

Riga den 14. December 1861 Nr. 3453.

Рижская Губернская Почтовая Контора вызываетъ симъ желающихъ взять на себя производство весною будущаго года работъ, по исправленію стѣны во флигелѣ занимаемаго ею казеннаго зданія исчисленныхъ по смѣтѣ на сумму 1870 р. 17½ коп. с., явиться, съ законными залогами, къ назначенному для сего торгу 15. и къ переторжкѣ 19. ч. Января мца. наступающаго 1862 года въ 12 часовъ по полуночи, въ сію Губернскую Контору, гдѣ и можно разсматривать смѣту и условія по этимъ работамъ.

При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія къ униженію цѣнъ, на точномъ основаніи ст. 1862 ч. I Т. X Св.

Зак. (изд. 1857 г.), принимаемы не будутъ;

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій каковыя должны быть составлены по ст. 1909 тогоже Тома и

3) что запечатанныя объявленія будутъ принимаемы не позже какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига, 14. Делабря 1861 г. № 5453. 3

* * *

Die Commission zur Abtragung der Festungswerke macht hierdurch bekannt, daß am Mittwoch den 10. Januar 1862 um 1 Uhr Mittags in ihrem technischen Büreau (ehemalige Artillerie-Kaserne) die Vergebung der im Laufe des nächsten Jahres auszuführenden Arbeiten an den Mindestfordernden stattfinden soll. Alle, die geneigt sind diese Arbeiten zu übernehmen, werden demnach aufgefordert, die Beschreibung, die Kostenanschläge, die Bedingungen und Pläne derselben in dem genannten Büreau einzusehen und ebendaselbst nach Beibringung der vorschriftmäßigen Saloggen und nach Unterzeichnung der Bedingungen ihre Forderungen mündlich am genannten Tage zur bezeichneten Stunde zu verlautbaren. Die Arbeiten, welche in den ausliegenden Anschlägen speciell aufgeführt sind, bestehen in Erdarbeiten, Maurerarbeiten, Pflasterungsarbeiten und Bollwerksarbeiten.

Riga, den 15. December 1861. Nr. 174. 3

Коммисія учрежденная для работъ по срытію крѣпостныхъ верковъ г. Риги объявляетъ, что въ среду 10. ч. Января 1862 года, въ часъ по полудни производиться будутъ торги въ технической конторѣ сей Коммисіи, въ бывшей Артиллерійской казармѣ. Всѣ желающіе принять на себя отдаваемыя работы, приглашаются къ разсмотрѣнію, выставленныхъ въ означенной Конторѣ описанія работъ, смѣтъ, условій осдачи и чертежей и тамъ же объявить словесно свои цѣны въ означенный день и часъ по предварительномъ представленіи узаконеннаго залога и подпискѣ Кондицій. Работы подробно означены въ смѣтахъ и состоятъ въ земляныхъ, каменныхъ, мостовыхъ работахъ и въ устройствѣ больверка.

Рига 15. дня Декабря 1861 года.

№ 174. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, по опредѣленію 2-го Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, для раздѣла между наслѣдниками умершей купеческой жены Прасковьи Семеновой Якимовой, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая ей дача, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда, 1-го стана, по Петергофскому тракту, на 8 верстѣ и заключающая въ себѣ: 1) При шоссе двухъ этажный съ мезониномъ домъ, нижній этажъ коего каменный кирпичный на бутѣ, а верхній и мезонинъ бревенчатыя, крыты желѣзомъ; при домѣ семъ особый дворъ. 2) Домъ, на особомъ дворѣ, двухъ этажныя съ мезониномъ, нижній этажъ подвальный изъ кирпича на бутѣ, а второй и мезонинъ изъ бревенъ, крыты желѣзомъ. — Къ этимъ домамъ принадлежатъ разныя службы. Предъ домомъ на шоссе небольшой садикъ. 3) Огородное мѣсто и наономъ лѣсной дворъ, на коковой прокопана большая канава для пригона барокъ, съ рѣчки протекающей сзади дачи и имѣющей сообщеніе съ Финскимъ заливомъ; на огородѣ находятся разныя строенія, изъ коихъ нѣкоторыя принадлежатъ арендатору огороднаго мѣста и двора, которыя въ продажу не поступаютъ. — Земли всего 5 д. 1203 кв. саж. — Означенная дача со всемъ строеніемъ и землею оцѣнено въ 12000 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 26. Февраля 1862 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Ноября 24. дня 1861 года.

№ 8351. 3

* * *

Bei der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Privetreinigung bei sämmtlichen der Quartierverwaltung gehörigen Kasernen und Gebäuden auf ein Jahr übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 20. December d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten wiederholten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, am 14. December 1861.

Nr. 126.

Auction.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß

auf Requisition des Livländischen Ritterschaftlichen Chaussée-Comités am 23. d. Monats 12 Uhr Mittags bei der Jägelbrücke eine Parthie von der Reparatur der genannten Brücke übrig gebliebenen alten Holzes gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden wird, als wozu die resp. Kaufliebhaber desmittelst eingeladen werden.

Riga, Ordnungsgericht den 18. Decbr. 1861.
Nr. 9029.

* * *

Ein Kaiserliches 1. Dörptsches Kirchspielsgericht macht hierdurch bekannt, daß am 17. Januar 1862, Vormittags 10 Uhr, auf der Poststation Nennal, Möbeln, Equipagen, Pferdegeschirre, Bettzeug, Wirthschaftsgeräthe, eine Roßmühle, eine Herberge, eine Riege und ein Viehstall, sämmtliche Gebäude aus Holz, — gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen.

Rojel, am 8. December 1861. Nr. 1163. 3

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Freitag den 22. December 1861 um 12 Uhr vor dem Rathhause, 5 Sophas, 1 Mahagony-Sophatisch, 3 Bostontische, 6 gepolsterte Stühle, 4 Wandspiegel ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Stattgehabter Abreise wegen kommen Donnerstag den 21. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Schloßvoigts Hoffmann (Aufgang von der Seite der katholischen Kirche, 1 Treppe hoch), mehre Tafelservice für 20, 30 und mehr Personen, Porcellan- und Glassachen aller Art, ein Sortiment kupferner Küchengeräthe von höchst solider Arbeit, worunter 30 verschiedene Casserollen, 15 Feldkessel, größerer und kleinerer Formen u. dgl.; ferner: 2 Fahrschlitten, ein- und zweispännig, beide mit Bärendecken und mehre andere Sachen, gegen baare Zahlung zur öffentlichen Versteigerung.

H. Busch,
stellv. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß des hiesigen Arbeiters Fedor Iljitsch.

Das B.-B. des zum Gute Newe verzeichneten Heinrich Johannsen vom 29. Juli 1861 sub Nr. 6955, giltig bis zum 23. Juni 1862.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Tarin Gimadutdin Smailow, Peter Peters Weder, August Hindeberg, Anton Wasiljew Bogdanow, Wittwe Anna Giesler, Arina Jakowlewa, Sergei Kirillow Sobolew, Otto Alexander Johannsohn, August Saar, Peter Müller, Hermann Ernst Karlsohn, Andrei Iwanow Bogdanow, Radion Michailow Piworow, Meer Mortchel Nosonowitsch Edelmann, Friedrich Julius Selk, Johann Heinrich Schmalteps, Emma Westmann, Jacob Wilhelm Keßler, Otto Grauberg.

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die Behörden, Pastorats- und Guts-Verwaltungen das Patent Nr. 115.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.